Ausschreibung
Frühlings- und Blumenmarkt
04. April 2027 von 10-17 Uhr
in Verbindung mit einem verkaufsoffenen Sonntag

1. Standvergabe

Die Planung und Vergabe für die Standflächen der einzelnen Aussteller erfolgt durch Mitarbeitende des Heide Stadtmarketings sowie durch den Projektleiter für Veranstaltungen - in Abhängigkeit von Strom- und Wasseranschlüssen und einem Mix des Sortiments. Die Aussteller*innen haben keinen Einfluss auf den zugewiesenen Standplatz.

2. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung für die Standgebühren, sowie Strom und Wasser erfolgt **ausschließlich** gesondert per E-Mail nach der Anmeldung mit der Standzusage für die Veranstaltung durch die Heide Stadtmarketing GmbH. Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage nach Erhalt der Rechnung und in Vorkasse.

Bei einer Absage durch den Bewerber, zu einer bereits durch die Heide Stadtmarketing GmbH bestätigten Teilnahme an der Veranstaltung, wird die volle Standgebühr erhoben.

3. Angebotsabgabe

Angebotsabgaben sind bis zum 28. März 2027 im Online-Portal auf https://www.heide-stadtmarketing.de/heider-fruehlingsmarkt/ einzureichen.

4. Einzureichende Unterlagen & Veranstaltungshinweise

- Beschreibung des Geschäfts (verbindliche Angaben zu den Sortimenten bzw. über die Leistungs-/Warenangebote, gerne in Form einer Bilddokumentation)
- Verbindliche Angaben über benötigte Stromanschlüsse, Stromspannung, Stromstärke und Energiebedarf (in kW)
- Verbindliche Angaben über benötigte Wasseranschlüsse (Trink- /Abwasser) sowie ggf. über die Nutzung eines Fettabscheiders
- Die Leitungsführung lose verlegter Stromkabel, **Trinkwasser-/Abwasserschläuche** sind im Rahmen der Unfallverhütungsvorschriften durch genormte Kabelbrücken oder alternativ durch Gummimatten zu sichern. Diese sind von den Aussteller*innen selbstständig zu stellen. Die Heide Stadtmarketing GmbH steht nicht in der Pflicht, Aussteller*innen mit Material, welches zur Sicherheit dient, auszustatten. Es sind nur genormte und **TÜV-zertifizierte Anschlüsse/Leitungen** gestattet. Es erfolgt eine Abnahme durch die Ordnungsbehörde oder den Veranstalter.

- Anzugeben ist der Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand mit den genauen Maßen des Geschäftes und ggf. Platzbedarf für den Aufbau von Sitzplätzen (Länge, Tiefe).
- Der Abbau der Stände darf am letzten Veranstaltungstag nicht vor 17:00 Uhr erfolgen. Bei Zuwiderhandlung droht ein Bußgeld von **1000,00€ netto**.
- Alle Anbieter müssen ihren eigenen Müll selbst entsorgen. Es werden keine Container vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.
- Müllbehälter an den gastronomischen Ständen sind verpflichtend aufzustellen.
- Rettungswege (Pflasterstraße - min. 3,0 m) sind freizuhalten (inkl. Überdach.
- Die Maximaltiefe für den Standaufbau beträgt 4m.

5. Standgebühren (netto) pro laufenden Meter

Kategorie	Standpreise
Imbiss Ausschank *Anbieter von Speisen und Getränken zum direkten Verzehr vor Ort.*	14,00 €
Süß- und Backwaren *Anbieter von Süßwaren, Konditorei-, Bäckerei- und sonstigen Backprodukten.*	14,00 €
Handel *Gewerbliche Anbieter von Waren aller Art, ausgenommen selbst hergestellte Kunsthandwerksprodukte.*	14,00 €
Fahrgeschäfte *Betreiber von Fahrgeschäften und sonstigen unterhaltenden Attraktionen.*	14,00 €
Kunsthandwerk/Blumen, Pflanzen und Sträucher *Kunsthandwerker mit eigener kunsthandwerklicher Herstellung (industrielle und gewerbliche Eigenproduktionen sowie reine Handelsware sind ausgeschlossen) sowie Anbieter von Blumen, Pflanzen und Sträuchern.*	8,00 €
Gemeinnützige Institutionen/Vereine *Gemeinnützige Organisationen, Vereine und soziale Initiativen, die ihre ideellen, sozialen oder gemeinnützigen Zwecke präsentieren und unterstützen; gewerbliche Anbieter sind ausgeschlossen.*	6,00 €

Der Preis ergibt sich pro Tag und pro laufende Meter.

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt., Strom sowie Wasser/Abwasser werden zusätzlich mit jeweils 5,00 € netto (Gastronomie 10,00 € netto) am Tag als Pauschale berechnet.

Der benötigte Platz für den Aufbau von Sitzmöglichkeiten für gastronomische Betriebe fließt **nicht** in die Berechnung der Standgebühren ein.

Sollten Sie sich unsicher sein zu welcher Kategorie sie zählen, sprechen sie uns bitte an. Eine nachträgliche Korrektur der Rechnung wird nicht akzeptiert.

6. Auf- und Abbauzeiten

Der **Aufbau** der Veranstaltung beginnt **frühestens um 8.00 Uhr**. Mitarbeitende des Heide Stadtmarketings weisen den Standplatz zu. Es wird kein*e Mitarbeiter*in früher vor Ort sein. Sehen Sie daher bitte von einer früheren Anreise ab.

Die Geschäfte in der Heider Innenstadt öffnen an diesem verkaufsoffenen Sonntag ab 12 Uhr.

Gastronomiestände haben die Möglichkeit, ihre Verkaufswagen am Vortag von **18-19 Uhr** auf der Verkaufsfläche abzustellen. Mitarbeitende des Heide Stadtmarketings sind in dieser Zeit vor Ort und stellen Strom für evtl. benötigte Kühlung zur Verfügung.

Der **Abbau** der Verkaufsstände erfolgt, wie unter Nr. 4 beschrieben.
Die genannten Uhrzeiten sind zwingend einzuhalten!

Die Zusage erfolgt durch den Veranstalter per E-Mail.